

## ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Vechta,  
vertreten durch den Präsidenten,

- im Folgenden: Universität-

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 .....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule .....	5
3. Digitalisierung .....	8
4. Forschung und Innovation .....	9
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen .....	10
6. Qualität in Studium und Lehre .....	11
7. Lehrkräftebildung .....	13
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe .....	14
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	14
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung .....	16
11. Bauliche Infrastruktur.....	17
12. Geschlechtergerechtigkeit .....	18
II. Berichtspflichten.....	19

## **Präambel**

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

### **I. Themenfelder**

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

#### **1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**

Sofern eine qualitative und quantitative ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Sofern das Land die Grundfinanzierung der Universität in 2019 um ca. zwei Millionen Euro, in 2020 um weitere zwei Millionen Euro und in 2021 wiederum um weitere zwei Millionen Euro erhöht, wird die Universität

- in 2019 zwei neue Professuren sowie mindestens drei neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung besetzen
- in 2020 eine neue Professur sowie mindestens drei FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung besetzen
- in 2021 vier neue Professuren sowie mindestens sechs FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden

die lehrerbildenden Hochschulen vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Universität dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

## **2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule**

In jüngster Zeit hat sich die Universität durch eine Neuorganisation des Dienstleistungsbereiches und die Implementierung von Fakultätsstrukturen zeitgemäß aufgestellt und allgemeinen universitären Rahmenbedingungen angepasst. In ihrem aktuellen Hochschulentwicklungsplan hat sie vier profilibildende Schwerpunkte benannt, die ihrer Geschichte, ihrer Tradition, ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: „Lehrer\*innenbildung“, „Soziale Dienstleistungen“, „Agrar/Ernährung“ sowie „Kulturwissenschaften“. Diese Schwerpunkte sind in das übergeordnete Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)<sup>1</sup> als normatives Rahmenwerk definiert hat. Die Universität verpflichtet sich, sich im Sinne der 25. Mitgliederversammlung der HRK am 06. November 2018 in Lüneburg „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ einzusetzen. Mit der Ausweisung dieser Schwerpunkte soll die nationale und internationale Sichtbarkeit in Forschung und Lehre erhöht und zugleich die Rolle der Universität als Innovationsmotor in einer dynamischen ländlichen Region gestärkt werden („Third Mission“, vgl. Abschnitt 5).

Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität Strukturen aus und wird diese weiterentwickeln. Es sind dies insbesondere entsprechend zusammengesetzte Forschungsinstitute, die nationale

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri>

und internationale Sichtbarkeit erreichen sollen bzw. bereits besitzen (vgl. auch Abschnitt 4). Profilschwerpunkte und die damit verbundenen Forschungsinstitute erhalten eine Ausstattung, die im Rahmen entsprechender Zielvereinbarungen festgelegt wird.

1. Der inhaltlich-strategischen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung sowie der damit verbundenen personellen Konsolidierung der Lehrer\*innenbildung kommt an der Universität eine maßgebliche Bedeutung zu (vgl. Abschnitt 1 und zu Zielformulierungen insbesondere Abschnitt 7).
2. Im Profilschwerpunkt Soziale Dienstleistungen kommen unterschiedliche disziplinäre Ausrichtungen zusammen, die gezielt weiterentwickelt und enger miteinander verzahnt werden: Gerontologie bzw. Alter(n)sforschung, psychologische Forschung, Forschungen zu Sozialer Arbeit und dem Management sozialer Dienstleistungen, Genderforschung, volks- und betriebswirtschaftswissenschaftliche Forschung, auch unter wirtschaftsethischen Aspekten. Das Ziel der Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in diesem profilbildenden Schwerpunkt ist erreicht, wenn neben dem IfG ein entsprechendes Forschungsinstitut, flankiert durch eine dezidierte Zielvereinbarung bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftler\*innen dieses Profilschwerpunktes in einem kompetitiven Verfahren beantragt worden ist (vgl. auch Abschnitt 4).
3. Im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung werden unter dem übergeordneten Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen, Dynamiken von Wertschöpfungssystemen in solchen Regionen, unter anderem in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit sowie im Kontext des Transformationsmanagements multiperspektivisch erforscht, analysiert und begleitet.

Das bisherige „Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten“ (ISPA) wird in seiner – auch durch personelle Umstrukturierungen bedingten – eigenen Transformation unterstützt auf Grundlage einer Zielvereinbarung als innovatives Forschungsinstitut im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Empfehlungen der WKN weiterentwickelt. Daneben werden strategisch weitere Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Institutionen und

Kompetenzzentren weiterentwickelt, initiiert und aufgebaut. Das Ziel ist erreicht, wenn ein der Richtlinie für die Anerkennung von Forschungsinstituten entsprechendes Gesamtkonzept des ISPA vorliegt.

4. Die Kulturwissenschaften verbinden mehrere prägende Disziplinen der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität. Durch ihren interdisziplinären Zugang zu Fragen des kulturellen Wandels bietet sich dieser Profilschwerpunkt für eine fundierte und vernetzte Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungs- und Transformationsprozessen an. Die Diversität der jeweiligen disziplinären Ansätze ermöglicht verschiedene Herangehensweisen an Fragen des „Kulturellen Wandels“ und der entsprechenden Transformationsprozesse und wird damit der notwendigen Pluralität einer differenzierten Betrachtung gerecht. Die Kulturwissenschaften befördern das übergeordnete normative Ziel einer "Hochschule in Verantwortung", indem sie auch auf die unmittelbar umgebenden und gesellschaftlichen sowie ökonomischen und ökologischen Wandlungen rekurrieren. Sie sind damit anschlussfähig an weitere Forschungsfelder, die im Themenbereich des "Ländlichen Raumes" bearbeitet werden. Das Ziel der Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in diesem profilbildenden Schwerpunkt ist erreicht, wenn ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftler\*innen dieses Bereiches oder externen Kooperationspartnern, z.B. dem An-Institut für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes in Cloppenburg, in einem kompetitiven Verfahren bis Ende 2020 beantragt worden ist (vgl. auch Abschnitt 4).

Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationellen Fortentwicklung einsetzen (vgl. auch Abschnitt 5). Sie nutzt dazu innovative Formate und digitale Informationssysteme sowie (Forschungs-)Dateninfrastrukturen (vgl. auch Abschnitt 3), nicht zuletzt auch zur präzisen Steuerung und Erfolgsmessung von Maßnahmen. Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert worden sind,

- bis Ende 2020 Zweisprachigkeit für den Internetauftritt realisiert worden ist sowie
- bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut worden sind

Im Interesse aller Hochschulangehörigen wird ein universitätsübergreifendes Ombudswesen und ein Verbesserungsmanagement für Belange der Mitarbeiter\*innen, Studierenden, Promovierenden und Wissenschaftler\*innen im Kontext von Studium und Lehre, guter wissenschaftlicher Praxis sowie Antidiskriminierung und Gleichstellung aufgebaut. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes über alle Bereiche abgestimmtes Konzept vorgelegt und umgesetzt worden ist.

### **3. Digitalisierung**

Mit dem Querschnittsthema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren einer weiteren aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung annehmen, den KMK-Forderungen für eine Bildung in einer digitalen Welt nachkommen, und entsprechende Maßnahmen umsetzen (vgl. auch Abschnitt 7), die sich insbesondere auf anwendungsbezogene Fragen der Digitalisierung in Forschung und Lehre beziehen.

Die Universität wird die Einführung und Implementierung eines umfassenden Forschungsinformationssystems fortführen und hat dies als strategisches Projekt bereits auf Leitungsebene implementiert. Die Universität unterstützt die Nutzung von Standards (z.B. der Open Researcher and Contributor ID (ORCID) als systemübergreifender nichtkommerzieller „Author Identifier“ u.a.) durch ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Fortgeführt werden die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access-Gedankens. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein die Phase der Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entsprechenden Software-Lösung erfolgt ist oder eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt worden ist. Im Bereich des Forschungsdatenmanagements beabsichtigt die Universität, bis 2021 Erträge bzw. Elemente aus dem BMBF-Projekt „Erforschung



des Managements von Forschungsdaten in ihrem Lebenszyklus an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ fortzusetzen.

Mit der Einrichtung eines zentralen „Service Centers Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur geschaffen werden. Dabei steht die Unterstützung von Forschungsprojekten ebenso im Fokus wie die Unterstützung von Lehrenden bei der Nutzung digitaler Lehr-/Lernformate. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes universitätsweit abgestimmtes Konzept vorgelegt worden ist.

#### **4. Forschung und Innovation**

Die Universität leistet zentrale forschungsbasierte Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen und Fragestellungen in Niedersachsen und auch darüber hinaus. Sie fokussiert sich dabei auf die unter 2. genannten vier profilbildenden Schwerpunkte. Durch die Orientierung am Rahmenkonzept RRI stellt sich die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ den für die EU-Forschungsrahmenprogramme identifizierten großen gesellschaftlichen Herausforderungen<sup>2</sup>.

Sie wirbt in eigener Verantwortung Drittmittel für die Forschung bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen ein. Für den Rahmen dieser Zielvereinbarung setzt sich die Universität zum Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. € pro Jahr um jährlich 200 T€ zu steigern.

Die Universität schafft für die Bearbeitung wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevanter Forschungsfragen entsprechende Strukturen und Unterstützungsangebote. Für den Rahmen dieser Zielvereinbarung erreicht die Universität als Ziele,

- das „Institut für Gerontologie“ (IfG) – basierend auf einer internen Zielvereinbarung – bis Ende 2020 als Forschungsinstitut in neuer Struktur, personeller Zusammensetzung und thematischer Ausrichtung aufzustellen,

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.horizont2020.de/einstieg-gesellschaftliche-herausforderungen.htm>

- Konzepte für weitere Forschungsinstitute in den profilbildenden Bereichen bis Ende 2019 abzustimmen und bis Ende 2020 auf den Weg zu bringen
- strukturelle Elemente des erfolgreichen BMBF-Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrer\*innenbildung) zu verstetigen („Forschungs-Werkstätten“ als Kooperationsstruktur; Implementierung der Forschungserträge in Studium und Lehre, vgl. auch Abschnitt 7).

## **5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**

Die Universität ist mit ihren profilbildenden Schwerpunkten und dem Fokus auf Transformationsprozesse in ländlichen Räumen wichtige Innovationsimpulsgeberin für die Region und Niedersachsen insgesamt. Sie versteht den Wissenstransfer als integralen Bestandteil ihres Aufgabenfeldes. Er wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profilbildung der Universität bei.

Unter anderem über das Kompetenzzentrum für Lehrer\*innenfortbildung, die Landesinitiative Ernährungswirtschaft, den ScienceShop, die Koordinierungsstelle Transformationswissenschaft Agrar und die zentrale Transferstelle wird bereits langjährig erfolgreich und in enger Orientierung an den Bedarfen aus der Region und darüber hinaus Wissenstransfer in den vier Profilschwerpunkten betrieben. Zahlreiche anwendungsnahe und praxisorientierte Forschungsprojekte beinhalten zudem explizite Disseminationsstrategien.

Die Universität entwickelt ihre Transferstrategie und den Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung in den Feldern der Sozial-, Gesellschafts-, Kultur- und Bildungswissenschaften dahingehend systematisch weiter, dass die einzelnen mit Transfer- und Weiterbildungsaufgaben betrauten Einheiten miteinander und mit externen Partnern im Sinne der Multidirektionalität verstärkt interagieren und kooperieren:

- Es wird in Abstimmung mit den Organisationseinheiten des Dienstleistungsbereiches, den Fakultäten und Forschungsinstituten eine Veranstaltungsreihe an mehreren Standorten etabliert, die den multidirektionalen Transfergedanken unterstützt und weiter entwickelt. Gegenstand dieser Veranstaltungsreihe soll u.a. die Dissemination

wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanter Forschungsergebnisse insbesondere aus den vier Profilschwerpunkten, aber ebenso die Bekanntmachung herausragender Nachwuchswissenschaftler\*innen sein.

- Gesellschaftlich relevante Forschungsfelder werden in enger Abstimmung mit regionalen Akteuren weiterentwickelt und ausgebaut, auch dadurch, dass Drittmittel über kompetitive Ausschreibungen eingeworben werden, die die Kooperation von Gesellschaft und Wissenschaft zum Gegenstand haben und den wechselseitigen Wissens- und Erfahrungstransfer fokussieren (vgl. auch Abschnitt 4).
- Das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation wird systematisch gestärkt und professionalisiert, um transparent und verständlich über Prozesse und Ergebnisse der Generierung von Wissen zu informieren.
- Der ScienceShop-Ansatz wird weiterentwickelt, verstetigt und in die vorgenannten Aktivitäten systematisch integriert.
- Die Universität stärkt ihre Wissenschaftliche Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu werden. Die aus Forschung und Lehre gewonnenen Erkenntnisse und Methoden werden gezielt praxisbezogen aufbereitet. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Wissenschaftlichen Weiterbildung präzisieren und in Form von Zertifikatsangeboten realisieren.

Die Ziele sind erreicht, wenn bis Ende 2020 eine entsprechende Transferstrategie vorgelegt worden ist, die auch die wichtigsten Forschungsleistungen der Universität, die für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden sollen, benennt.

## **6. Qualität in Studium und Lehre**

Die Universität baut ihr System der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung weiter aus. Sie wendet hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien an. Die Universität bezieht Lehraufträge in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und -entwicklung (v. a. Lehrveranstaltungsbewertung und Modulevaluation) mit ein. Sowohl Tutor\*innen als auch Lehrbeauftragte nehmen an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen teil. Das Ziel ist erreicht, sobald die Universität ihr internes System der

Qualitätssicherung und -entwicklung weiter ausgebaut hat und die o. g. Standards etabliert worden sind.

Die Universität beteiligt sich außerdem an Wettbewerben und Ausschreibungen zur Förderung von Innovation und Qualität von Studium und Lehre. Sie bemüht sich dabei u.a. um die Förderung studentischer Kompetenz durch interdisziplinäre Projekte in der Studieneingangsphase und um digitales Unterrichtscoaching in der Lehramtsausbildung. Das Ziel ist erreicht, sobald entsprechende Preise/Auszeichnungen erfolgreich eingeworben und Förderprojekte für innovative Lehr/Lernformen entsprechend o.g. Beschreibung etabliert wurden.

Die Universität setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Die Universität bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationportal [www.mint-in-niedersachsen.de](http://www.mint-in-niedersachsen.de). Das Ziel ist erreicht, wenn die in der MINT-Vereinbarung festgelegten Punkte umgesetzt worden sind sowie die Bündelung und Verlinkung der Vorkurse vorgenommen wurde.

Die Universität wird die Qualität des Studiums fördern durch ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung als integralen Bestandteil erfasst. Das Ziel ist erreicht, wenn ein solches Konzept bis 2021 vorgelegt und in ersten Teilbereichen umgesetzt wurde.

Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind (siehe 1), möchte die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer einrichten, welche die vorhandene Fächerstruktur sinnvoll ergänzen, entsprechende Bedarfe auch in der Region abdecken, die profilbildenden Schwerpunkte sichtbarer machen und auf eine breitere Basis stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein mit der Landeshochschulplanung vereinbares Konzept für einen neuen Master-Studiengang in einem der vier profilbildenden Schwerpunkte abgestimmt hat.

## 7. Lehrkräftebildung

Das Zentrum für Lehrer\*innenbildung ZfLB übernimmt als zentrale Organisationseinheit fächerübergreifende Aufgaben der Lehrer\*innenbildung und ist Impulsgeber für ihre (forschungsbasierte) Weiterentwicklung. Das Zentrum hat sich sowohl bei der Umsetzung struktureller Veränderungen in der Lehrer\*innenbildung, wie z.B. bei der Umsetzung des Konzepts für einen viersemestrigen Master of Education (GHR 300), als auch bei der Förderung interdisziplinärer Forschung bewährt. Um die Forschung in den Berufswissenschaften der Lehrer\*innenbildung gezielt zu fördern, werden die zentralen Empfehlungen aus der entsprechenden Evaluation der WKN (2016) für die Universität aufgegriffen. Das mandatierte Mitglied der Universität im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung informiert das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Präsidium regelmäßig über die neuen Entwicklungen in der niedersächsischen Lehrerbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kommunikation und Abstimmung zwischen den drei Akteuren in der Ordnung des Zentrums geregelt sind.

In den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprüfung konnte die Universität in den letzten Jahren durch die Einwerbung und Umsetzung des Projekts „BRIDGES“ neue Strukturen schaffen und die Qualität der Lehreraus- und -fortbildung qualitativ weiterentwickeln (vgl. auch Abschnitt 4). Eine langfristige Absicherung dieser Angebote mit dem Ziel der dauerhaften Integration von Angeboten in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion in die Curricula der Lehrerbildung und in das Programm der Lehrer\*innenfortbildung an der Universität wird bis Ende 2021 umgesetzt. Die institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion soll durch die Fortführung der bereits etablierten Werkstatt Inklusion in Kooperation mit externen Einrichtungen für exklusionsgefährdete Menschen vertieft und in die Lehre, Lehrkräftefortbildung sowie in die hochschuldidaktische Weiterbildung eingebracht werden, um die Kompetenzen von Studierenden, Wissenschaftler\*innen und Lehrkräften im Bereich Inklusion zu stärken. Die erfolgreiche Struktur der Werkstatt Inklusion soll außerdem genutzt werden, um den Einsatz digitaler Medien fächerübergreifend und praxisorientiert im Unterricht zu erproben, zu überprüfen und zu fördern, um damit die Digitalisierung in inklusiven Settings weiter zu entwickeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens drei Förderanträge in kompetitiven Verfahren eingereicht wurden.

Sofern das Land der Universität ab 2019 über den Globalhaushalt dauerhaft 140 T€ zur Verfügung stellt, wird die Universität die bisherigen Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung für Geflüchtete verstetigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die entsprechenden Angebote bis spätestens 2020/21 in den Curricula der Lehrerbildung abgebildet sind.

Mit dem Thema Digitalisierung (vgl. auch Abschnitt 3) wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der Inklusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Angestrebt wird eine Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte, die Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung umfasst. Dazu sollen entsprechende Lehrangebote sowohl additiv als auch integrativ in den Curricula verankert werden. Zudem werden am Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung einführende und vertiefende Angebote im Bereich Digitalisierung für berufstätige Lehrerinnen und Lehrer weiterentwickelt und in verschiedenen Formaten umgesetzt. Für Hochschullehrende in der Lehrer\*innenbildung wird eine hochschuldidaktische Fortbildungsreihe angeboten, um den integrativen Ansatz zu unterstützen. Es wird eine enge Kooperation mit den Kreismedienzentren in Vechta und Cloppenburg angestrebt.

Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zusätzlich sollten mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.

## **8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**

Kein hochschulspezifisches Ziel vereinbart.

## **9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität sind attraktive Rahmenbedingungen notwendig. Neben verlässlich planbaren Karrierewegen sind es Fragen der

Ressourcenausstattung und insbesondere der Gestaltungsmöglichkeiten in der wissenschaftlichen Arbeit, die es abzusichern gilt. Die Juniorprofessur wird als Karriereweg weiter gestärkt und die Option des Tenure Track entsprechend der gegebenen finanziellen und personellen Möglichkeiten ausgebaut. Die Universität orientiert sich im Rahmen des eigenen Personalmanagements an den „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen“ des Wissenschaftsrates und beteiligt sich mit der Erstellung eines Konzeptes für die Entwicklung des gesamten wissenschaftlichen Personals am Tenure-Track-Programm des Bundes. Das Ziel ist erreicht, sobald eine entsprechende Beteiligung an der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt ist.

Die Universität richtet ferner im Sinne der Verstärkung ihrer wissenschaftlichen Infrastruktur ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe – von promotionsinteressierten MA-Studierenden über Promovierende bis hin zu Postdoktorand\*innen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Wissenschaftsmanagements - ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die Verwaltung und internen Dienstleistungen für diese Zielgruppen effizient zusammenführt. Die Ansprache der diversen Zielgruppe eröffnet zudem Möglichkeiten bereits im BA-/MA-Studium im Sinne forschenden Lernens aufgebaute Kompetenzen mit Blick auch auf deren Vertiefung im Bereich ‚Forschungsmethodik‘ auszubauen und weiter zu entwickeln.

Die Universität setzt in diesem Zusammenhang die gemeinsam von MWK und LHK formulierten Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren um und wirkt – durch entsprechende Maßnahmen im Aufgabenspektrum des neu zu gründenden Graduiertenzentrums – aktiv an deren Evaluation mit. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2019 das Graduiertenzentrum eingerichtet worden ist und seine Arbeit aufgenommen hat.

Die Universität kooperiert außerdem – wie schon in der Vergangenheit (z.B. HS Emden/Leer, HS Hannover, HS Bremen, HAWK Hildesheim/Holzminden/ Göttingen, Ostfalia HS) – mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. DIL Quakenbrück; Museumsdorf Cloppenburg) bei

der Graduiertenausbildung. Sie bemüht sich, durch diese Kooperationen, die Zahl der Promovierenden, die mit einem an einer Fachhochschule erworbenen akademischen Abschluss zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität das Instrument der kooperativen Promotion nutzt und mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhochschule und die Universität betreute Promotionen abgeschlossen wurden.

### **10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**

Die Internationalisierung als profilrelevantes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta. Sie wird als Querschnittsaufgabe verstanden und betrifft alle Bereiche der Universität. Ein wichtiges Ziel ist es, Studium, Lehre, Forschung und Wissenstransfer noch intensiver international auszurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Universität entwickelt wurde und in die Hochschulentwicklungsplanung eingeflossen ist. Die Internationalisierungsstrategie sieht eine Stärkung der Zusammenarbeit in Europa sowie ein Zusammenwirken in internationalen Netzwerken vor. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel erreicht, wenn die Universität Vechta internationalen Netzwerken beigetreten ist und mindestens zwei strategische Partnerschaften festgelegt wurden. Diese Partneruniversitäten sind der Universität Vechta in Struktur und inhaltlicher Ausrichtung ähnlich, weisen aber auch interessante Komplementäreigenschaften auf.

Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Die Internationalisierung der Curricula soll dazu beitragen, hochqualifizierte internationale (Master)Studierende für die Universität zu gewinnen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein englischsprachiges fächerübergreifendes Lehrangebot, insbesondere für internationale Lehramtsstudierende und für Studierende der sozialen Dienstleistungen, entwickelt und regelmäßig angeboten wurde.

Eine weitere wichtige Säule des universitären Erfolgs stellt der Dienstleistungsbereich dar. In ihm werden Querschnittsaufgaben der



Internationalisierung der Universität Vechta wahrgenommen und die Rahmenbedingungen für internationale Aktivitäten gestaltet. Dazu ist es erforderlich in der internen Kommunikation und sprachlichen Ausgestaltung neue Impulse zu setzen. Das Ziel ist erreicht, wenn regelmäßig interkulturelle Trainings angeboten werden, das Zertifikat für internationale Kompetenzen auch für Auszubildende und Beschäftigte angeboten wird, zentrale Dokumente in englischer Fassung vorliegen, ein englischsprachiges Glossar und eine Corporate Language erstellt werden und die Außendarstellung englischsprachig verfügbar ist. Dafür richtet die Universität Vechta eine Übersetzungsstelle ein.

Nicht zuletzt wird die Internationalisierung als zentrales Element begriffen, um allen Hochschulangehörigen auch ‚zu Hause‘ internationale und interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen, auch dann, wenn sie nicht ins Ausland gehen. Das Ziel ist erreicht, wenn regelmäßig ein Modul zur interkulturellen Kompetenz im Profilierungsbereich, eine Zusatzqualifikation im Bereich Internationalität und Transkulturalität und zwei spezifische fachliche Programme in englischer Sprache aus den Bereichen Lehrer\*innenbildung und Soziale Dienstleistungen angeboten werden. Zur Internationalisierung zu Hause zählt darüber hinaus die Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur. Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler\*innen entwickelt wurde und demzufolge ein Welcome Centre eingerichtet wurde.

## **11. Bauliche Infrastruktur**

Das durch die Begutachtung der HIS-HE aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle für die Sportwissenschaften und den Hochschulsport und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau.

Das Ziel ist, diese beiden Defizite abzubauen. Hierfür stellt das MWK aus dem Sondervermögen Hochschulbau bis zu 8.500 T€ zur Verfügung, und zwar bis zu 3.500 T€ für eine Zweifeld -Sporthalle und bis zu 5.000 T€ für einen Bibliotheksanbau.

Ein erstes Ziel ist erreicht, wenn die Universität

- bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle vorlegt und
- bis Ende 2020 eine Bauanmeldung für einen Bibliotheksanbau vorlegt.

Darüber hinaus ist das MWK bereit, die bestehende Einfeld-Sporthalle zu sanieren. Ziel ist, diese für Sportarten zu erhalten, die keinen hohen Flächenbedarf haben. Ein erstes Ziel ist erreicht, wenn die Universität hierfür bis Ende 2019 eine (technische) Bauanmeldung vorlegt. Inwieweit eine Fertigstellung dieser Bauvorhaben innerhalb des Zeitraums dieser Zielvereinbarung gelingt, hängt vom anschließenden Planungs- und Bauverlauf ab.

Im Jahre 2020 beabsichtigt die Universität Vechta, ihr partizipations- und prozessorientiertes Konzept zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur durch die Verwendung von Studienqualitätsmittel abzuschließen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept von der Studienqualitätskommission und dem Präsidium einvernehmlich beschlossen wurde.

Die Universität Vechta beteiligt sich in den Jahren 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“. In diesem Kontext erarbeitet sie ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2019 das Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit verabschiedet und erste Maßnahmen umgesetzt wurden.

## **12. Geschlechtergerechtigkeit**

Die Universität Vechta beabsichtigt im Jahre 2019 ihren weiterentwickelten Gleichstellungsplan nach §§ 3 Abs. 3 und 41 Abs. 2 NHG i. V. m. §§ 15 und 16 NGG zu verabschieden, welcher Maßnahmen zur geschlechtsdifferenzierten Personalentwicklung im Sinne eines Kaskadenmodells zum Abbau von Unterrepräsentanzen entlang der Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich umfasst. Die Universität Vechta entwickelt ferner bis zum Jahr 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses im Jahr 2021 im Sinne eines Pilotprojekts. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2020 das Konzept verabschiedet und im darauf folgenden Jahr das Konzept für einen Pilotbereich erprobt wurde.

Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Aus diesem Grunde beteiligt sich die Universität Vechta in den Jahren 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“. Ein Teilziel dieser systematischen Erweiterung ist erreicht, wenn das Zertifikat zum Diversity Audit bis Ende des Jahres 2020 verliehen wurde.

## II. Berichtspflichten

Die Universität Vechta wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019  
Universität Vechta  
Der Präsident

i.V. 

Hannover, den 07.03.2019  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

